

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Geschichte/Altertumswissenschaften“, Teil 1 mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA, in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG und Gym/Ge)
- „Mittelalterstudien“ (im 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Geschichte“ und „Mittelalterstudien“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Geschichte**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ und „**Mittelalterstudien**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 In den Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen durchgehend als solche ausgewiesen werden. Dabei sollte in den lehrerbildenden Teilstudiengängen eine Orientierung an den fachlichen Standards der KMK erfolgen.

A 1.3 Wenn die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen ist, muss das didaktische Konzept aus der Modulbeschreibung hervorgehen. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Auflage für den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

A 2.1 Die Sprachvoraussetzungen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.

Auflage für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“ und den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

A 3.1 Für die Studienrichtung „Mittelalterliche Geschichte“ muss das Lateinum entsprechend den Vorgaben der KMK als Voraussetzung eindeutig in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen werden.

Auflage für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang“

A 4.1 Im Curriculum muss eine studiengangsspezifische Einführungsveranstaltung verbindlich vorgesehen sein. Wenn das Ringseminar diese Funktion übernehmen soll, muss das Konzept im Modulhandbuch dahingehend präzisiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

E 1.1 Die Beschreibung der Module sollte in stärkerem Maße theorieorientiert erfolgen.

E 1.2 Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, wie sich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity als Bestandteile des Leitbildes der Universität in den Curricula niederschlagen.

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang:

E 2.1 Exkursionen sollten verpflichtend im Curriculum verankert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Geschichte/Altertumswissenschaften“, Teil 1 mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA, in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG und Gym/Ge)
- „Mittelalterstudien“ (im 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Begehung am 17./18. Juni 2015

Gutachter:

Prof. Dr. Martin Lücke Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut

Prof. Dr. Thomas Vogtherr Universität Osnabrück, Historisches Seminar

Daniel Krause Student der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
(studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11
LABG)

RSD Volker Rennert Leiter der Geschäftsstelle Duisburg-Essen des
Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für
Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Simone Kroschel Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Antike Sprachen und Kulturen“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Archäologie“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Geschichte“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA, in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG und Gym/Ge),
- „Griechisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge),
- „Latein“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge) und
- „Mittelalterstudien“ (im 2-Fächer-MA).

sowie der Studiengänge

- „Archäologie“ (B.A./M.A.),
- „Geschichte“ (M.A.) und
- „Mittelalterstudien“ (M.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die Begehung am Hochschulstandort Köln musste aus Zeitgründen an zwei Terminen erfolgen. Am 17./18.06.2015 wurden die Studienprogramme in den Bereichen Geschichte und Mittelalterstudien durch den oben genannten Teil der Gutachtergruppe begutachtet. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Am 01./02.07.2015 fand die Begutachtung für den Bereich der alttumswissenschaftlichen Programme statt.

Das vorliegende Gutachten zu den Programmen in den Bereichen Geschichte und Mittelalterstudien basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung am 17./18.06.2015. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestand-

teile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerausbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung

das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universittsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Untersttzung der Studierenden; fr Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultts- und fachspezifische ergnzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultten jeweils Manahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit berschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit mglich ist. In der Lehrerbildung findet ber das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultten statt. Die vorgesehenen Manahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundstzlich als geeignet.

1.5 Qualittssicherung

Als zentrales Qualittssicherungselement kommen an der UzK regelmige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultten zum Einsatz. Die Qualittsmanagement-Aktivitten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats fr Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengnge sind die einzelnen Fakultten fr Qualittssicherung in der Lehre zustndig, es finden regelmige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darber hinaus durch die zentralen Manahmen ergnzt werden.

Seit der 2007 durchgefhrten Erstakkreditierung der Fachstudiengnge wurden neue Strategien und Konzepte fr Qualittssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich berschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmanahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe bernommen, den damit zusammenhngenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die berarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenfhrung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universittsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Fr die die Lehramtsstudiengnge betreffenden Aspekte des Qualittsmanagements ist das ZfL zustndig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengnge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Manahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universitt zu Kln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualittssicherungsmanahmen fr den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgefhrt. Ergebnisse aus der Qualittssicherung wie insbesondere Rckmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Kln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum fr Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultt bereitgestellt werden.

2. Zu allen Studiengngen und Teilstudiengngen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultt

Das Studium an der Philosophischen Fakultt zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden

sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelter Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbei-

ten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

In der **Geschichte** ist die gesamte Fachgruppe für die Weiterentwicklung der Programme verantwortlich, die dazu eine/n stellvertretende/n Direktor/in für Studium und Lehre wählt. Über die zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen sind die Studierenden in die Prozesse eingebunden. Das Lehrangebot wird nach Darstellung im Antrag regelmäßig evaluiert; die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein.

Um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden alle Lehrveranstaltungstypen in jedem Semester angeboten. Abgesehen von den Epochen-Einführungsvorlesungen im Bachelorstudium stehen in den Modulen weitgehend verschiedene Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Zeiten zur Auswahl. Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Evaluation überprüft und hat sich laut Antrag nicht als zu hoch erwiesen.

Neben obligatorischen Beratungsterminen, die an verschiedenen Stellen in den Studienprogrammen vorgesehen sind, stehen verschiedene Anlaufstellen für individuellen Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Aspekten zur Verfügung.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Programme „**Mittelalterstudien**“ liegt beim Fachkoordinator, der dem Vorstand des Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAK) angehört, und den Fachberater/inne/n der beteiligten Fächer. Vor der Reakkreditierung wurde ein Runder Tisch zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung mit den Studierenden durchgeführt. Der Koordina-

tor initiiert eine frühzeitige Lehrplanung und führt zu Beginn des Studiums eine Beratung der Studierenden durch. Für die Studienberatung stehen neben dem Koordinator Fachberater/innen in den beteiligten Fächern zur Verfügung.

Das Lehrangebot ist nach Darstellung im Antrag in der nötigen Breite sichergestellt, um ein plangemäßes Studium zu gewährleisten.

Bewertung:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge haben alle zu bewertenden Programme Fortschritte im Bereich der Studierbarkeit gemacht. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar und eindeutig geregelt, die Ansprechpartner/innen sind den Studierenden bekannt.

Fakultätsintern stehen die beteiligten Fächer in einem regen Austausch über ihre Lehrangebote. Dadurch wird eine, besonders in den lehrerbildenden und interdisziplinären Studiengängen elementare, weitgehende Überschneidungsfreiheit garantiert. Zusätzlich werden durch ein breites, auch polyvalent nutzbares Lehrangebot Ausweichmöglichkeiten geschaffen, die geeignet sind, ein Studium in Regelstudienzeit sicherzustellen.

Für Studierende und Studieninteressierte wird ein breites Informations- und Orientierungsangebot vorgehalten, durch das vor, zu Beginn und während des Studiums Fragen und Beratungsbedarfe abgedeckt werden können. Neben zentralen, fächerübergreifenden Angeboten halten die Institute auch fach- bzw. studiengangsspezifische Angebote vor.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragungen weitestgehend berücksichtigt worden. So ist die begrüßenswerte Reduktion der Prüfungsbelastung auf die Rückmeldung der Studierenden zurückzuführen. Generell ist die Einbeziehung und Berücksichtigung studentischer Rückmeldungen in den beteiligten Fächern positiv hervorzuheben.

Die Möglichkeiten zur Praxiserfahrung sind in den Studiengängen ausgebaut und in den Studienordnungen mit Leistungspunkten berücksichtigt worden. Noch keine genaueren Aussagen können über Erfahrungen mit dem Praxissemester in den lehrerbildenden Studiengängen getroffen werden, da es sich erst seit kurzem in der Umsetzung befindet. Aktuelle Rückmeldungen lassen keinen Rückschluss auf strukturelle Probleme zu.

Die Universität zu Köln und die beteiligten Fächer haben sich zur Umsetzung der Lissabon-Konvention verpflichtet. Die Anerkennungsregelungen sind über die Musterprüfungsordnung für alle Studiengänge einheitlich geregelt und transparent einsehbar. Sie wurden in die Ordnungen für die vorliegenden Programme übernommen. Über die Einrichtung von Mobilitätsfenstern und das geschaffene Ergänzungsmodul werden die Möglichkeiten zu einer kulantem Anrechnungspraxis erfolgreich erweitert.

Die Prüfungsbelastung in den vorliegenden Studiengängen ist ausgewogen und auf die vermittelten Kompetenzen abgestimmt. Allerdings sollte die unbeschränkte Wiederholbarkeit von Prüfungen dringend überdacht und durch eine maximal zweimalige Wiederholbarkeit einer erstmals nicht bestandenen Prüfung ersetzt werden **[Monitum 6]**. Der Rückgriff auf kombinierte Modulabschlussprüfungen in einzelnen Modulen ist didaktisch nachvollziehbar und sinnvoll. Die Prüfungsform „Portfolio“ darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht als Dach für verschiedene Modulteilprüfungen dienen und muss hinreichend didaktisch begründet sein (siehe Kap. 3.1.2). Im vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung sind die Studienleistungen in § 15 Abs. 2 geregelt; geplant ist, dass der Passus im Sinne der Transparenz auch in die Modulhandbücher übernommen wird.

Lobenswert ist die Information der Studierenden und der Studieninteressierten über die anstehenden Änderungen in den Studiengängen. Die aktualisierten bzw. neuen Modulhandbücher und Studienordnungen stehen auf den Homepages mit einem Hinweis auf die noch

zu erfolgende Veröffentlichung zur Verfügung. Allerdings müssen die Prüfungsordnungen noch offiziell verabschiedet und veröffentlicht werden **[Monitum 1]**. Zudem erschließt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe der Vorteil der Musterprüfungsordnungen gegenüber einer hochschulinheitlichen Rahmenprüfungsordnung nicht. Daher wird die Empfehlung aus der Modellbetrachtung ausdrücklich unterstützt, die Musterprüfungsordnungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Vergleichbarkeit zu einer Rahmenprüfungsordnung weiterzuentwickeln **[Monitum 12]**.

2.3 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, Lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

Bewertung:

An der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln wurde durch die Etablierung eines eigenen Qualitätsmanagements das universitätsweite Qualitätssicherungskonzept sinnvoll und ziel führend erweitert. Dadurch können instituts- und studiengangsspezifische Parameter in die Befragung miteinbezogen werden und auf die Weiterentwicklung der Studiengänge wirken. Durch die studiengangsspezifischen Evaluationsinstrumente ist es den Verantwortlichen für die Studiengänge gelungen, Rückmeldungen der Studierenden in der Weiterentwicklung der Studiengänge angemessen zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Lehre werden, neben begrüßenswerten positiven Anreizen wie dem Preis für gute Lehre, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgehalten. Besonders die hochschuldidaktische Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchts in der a.r.t.e.s Graduiertenschule wird mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf die Lehrqualität an der Universität zu Köln, aber auch an weiteren Hochschulen haben.

3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Geschichte kann auf Bachelorebene im Zwei-Fach-Modell studiert werden, auf Masterebene im Zwei-Fach-Modell und als Ein-Fach-Studiengang. Zudem wird das Fach in den lehrerbildenden Studiengängen für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für Gymnasien und Gesamtschulen angeboten.

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Modell zielt dabei auf eine breite historische Grundausbildung, die die Vermittlung wissenschaftlicher Grundkompetenzen mit vertiefenden Studien zu ausgewählten Aspekten kombinieren soll. Als Spezifika des Standorts Köln werden die Breite des Faches sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht und die Anbindung zu außeruniversitä-

ren Einrichtungen wie Museen, Archiven und Bibliotheken gesehen. Vermittelt werden sollen geschichtswissenschaftliche Grundkompetenzen, Methodenkompetenzen und Anwendungskompetenzen sowie fachübergreifende Grundkompetenzen. Das Lehrangebot wird mit Ausnahme der berufsfeldbezogenen Module polyvalent für die Lehrerbildung verwendet. Vorausgesetzt werden Englischkenntnisse auf Niveau B2, Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf Niveau A2 oder einem vergleichbaren Niveau. Die Kenntnisse können zum Teil nachgeholt werden.

Das Masterstudium zielt sowohl im Ein-Fach- als auch im Zwei-Fach-Modell auf die Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung der auf Bachelorebene erworbenen historischen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden sollen an die am Historischen Institut bearbeiteten Forschungsfelder herangeführt werden. Beim Ein-Fach-Studium stehen die Studienrichtungen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Public History zur Auswahl, beim Zwei-Fach-Studium die drei erstgenannten. Das Studium in den verschiedenen Varianten unterscheidet sich in der Intensität der Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen, Methoden und Fragestellungen. Vermittelt werden sollen vertiefte, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Sachkenntnisse zur ausgewählten Studienrichtung, geschichtswissenschaftliche methodische und Anwendungskompetenzen sowie fachübergreifende Grundkompetenzen.

Im Lehramtsstudium sollen die Studierenden grundlegende fachliche Kenntnisse, Methoden und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung von Kenntnissen, zum verantwortungsvollen Handeln, zur Reflexion über historisches Lernen und zur Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht. Beim Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf Niveau A2 oder einem vergleichbaren Niveau vorausgesetzt, beim Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kommt das Latinum hinzu. Ein Nachholen während des Bachelorstudiums ist möglich. Für das Masterstudium werden ein einschlägiger Bachelorabschluss und die entsprechenden Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Das Lehramtsstudium ist so strukturiert, dass eine polyvalente Verzahnung mit dem fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang im Bereich der fachwissenschaftlichen Grundlagenvermittlung erfolgt, die in eine schrittweise Verzweigung der verschiedenen Studiengänge übergeht. Dadurch wird eine berufsfeldbezogene Ausrichtung angestrebt, zugleich jedoch Flexibilität für einen möglichen Wechsel erhalten. Eine dezidierte berufsorientierte Profilierung ist im Masterstudium vorgesehen, in dem jedoch gleichzeitig noch fachwissenschaftliches Lehrangebot polyvalent genutzt wird.

Das Fach Geschichte unterhält Kooperationen und Abkommen mit Hochschulen im Ausland, auf die für einen Auslandsaufenthalt zurückgegriffen werden kann. Im Rahmen des Mobilitätsmoduls im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang kann zudem ein Auslandspraktikum absolviert werden.

Bewertung:

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine ebenso solide fachliche Grundlegung wie durch überlegte und vernünftige Spezialisierungen aus. In den vorliegenden Unterlagen werden Qualifikationsziele benannt, die sowohl mit dem Blick auf eine künftige Tätigkeit im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sinnvoll sind und die nach dem Eindruck der Gutachter in den Modulen und Lehrveranstaltungen als Ziele erkennbar werden. Dabei liegt der klare Schwerpunkt der Qualifikationsziele vernünftigerweise in einer fachlichen Grundlegung, jedoch werden in wünschenswertem Umfang auch außer- und überfachliche Aspekte berücksichtigt. Zu diesen Aspekten gehört nicht zuletzt die Befähigung der Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement; beispielhaft deutlich wird das in einer möglichen Spezialisierung im Bereich Public History, der nicht-schulisch orientierten Vermittlung historischer Sachverhalte in einer Vielzahl möglicher gesellschaftlicher Einrichtungen.

Die UzK nennt Geschlechtergerechtigkeit und Diversity als maßgebliches Element ihres Leitbildes. Deutlicher ausgewiesen werden sollte, ob und auf welche Weise dieser Maßstab auch in den konkreten Inhalten von Lehre und Studium Berücksichtigung findet **[Monitum 5]**. In den Formulierungen der Ziele und des Kompetenzerwerbes in den Einzelmodulen findet diese Vorgabe nur selten explizit Berücksichtigung.

Die Begutachtung im Rahmen der Reakkreditierung machte deutlich, dass die Beteiligten in erheblichem Umfang die bei der Erstakkreditierung benannten Mängel behoben und die damaligen Empfehlungen zu Grundlagen ihrer Reformanstrengungen gemacht haben. Den Gutachtern der Reakkreditierung fiel das besondere Maß dieses Umsetzungsengagements außerordentlich positiv auf; es soll an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt werden. Die Gutachter hatten keinerlei Zweifel, dass auch künftig bei anstehenden und offenkundig weiter im Gang befindlichen Überlegungen zu weiterer Ausgestaltung der Studiengänge die notwendige Qualitätssicherung erfolgen wird.

Soweit Zulassungsvoraussetzungen definiert wurden, insbesondere Sprachanforderungen, entsprechen sie den üblichen Voraussetzungen auch anderer Universitäten auf diesem Gebiet und sind in sich stimmig. Sie sind – abgesehen von der Verwendung des unscharfen und deshalb eher zu vermeidenden Begriffes „Kleines Latinum“ – hinreichend präzise formuliert. Für die Studienrichtung „Mittelalterliche Geschichte“ auf Masterebene wird es als zwingend erachtet, das Latinum entsprechend den Vorgaben der KMK und nicht nur Lateinkenntnisse im Umfang des „Kleinen Latinums“ vorauszusetzen, sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion an anderen Universitäten **[Monitum 7]**.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sieht drei Basismodule vor, die in die Alte, die Mittelalterliche und die Neue Geschichte einführen, sowie ein Modul „Ergänzende Grundlagenstudien“. Im Bereich der Aufbaumodule müssen epochenspezifische Vertiefungsstudien belegt werden. Ergänzungsmodule sind in den Bereichen „Geschichte in Praxis und Beruf“ und „Mobilität“ vorgesehen. In der Regel bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module.

Neuerungen seit der Erstakkreditierung bestehen unter anderem in einem Online-Portal zum Geschichtsstudium; ein weiteres Projekt zur Vermittlung von online-Kompetenzen befindet sich im Aufbau.

Das Curriculum des Ein-Fach-Masterstudiengangs sieht vor, dass drei Schwerpunktmodule im jeweiligen Studienschwerpunkt sowie ein Modul „Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“ belegt werden, zu denen Ergänzungsmodule in Form eines Forschungspraktikums, einer Praktikumsbegleitung und mit Auswahloption hinzukommen. Beim Zwei-Fach-Studium entfallen ein Epochen- und zwei Ergänzungsmodule; wird die Masterarbeit nicht in Geschichte geschrieben, entfällt zudem auch das dritte Ergänzungsmodul. Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Bachelorabschluss mit einem Mindestanteil in Geschichte von 60 LP und einer Mindestnote von 2,5 für den geschichtswissenschaftlichen Anteil. Zudem gelten die Sprachvoraussetzungen aus dem Kölner Bachelorstudiengang. Für die Studienrichtungen Alte und Mittelalterliche Geschichte muss darüber hinaus das Latinum nachgewiesen werden (zur Differenzierung vgl. Kap. 3.1.1).

Beim Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien sind Einführungen in die drei Epochen und eine Einführung in die Didaktik der Geschichte vorgesehen. Hinzu kommen zu allen genannten Bereichen Aufbaumodule. Beim Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen fällt demgegenüber ein epochenspezifisches Aufbaumodul weg. Im Masterstudium werden neben dem Praxissemester Schwerpunktmodule in der Didaktik und zur Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen studiert. Über die durch das Modell vorgegebenen Unterschiede hinaus findet beim Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen eine

Vertiefung in der Mittleren oder Neueren Geschichte statt, während die anderen beiden Epochen durch die Aufbaumodule im Bachelorstudium abgedeckt werden können. Beim Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen muss dagegen eine forschungsorientierte Vertiefung in der Neueren Geschichte und einer älteren Epoche erfolgen. Zudem zielen die Hauptseminare in den lehrerbildenden Masterstudiengängen differenziert nach Lehramt auf unterschiedliche Kompetenzen. Schließlich unterscheiden sich die fachdidaktischen Studienanteile.

In allen Programmen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung:

Insgesamt gelingt es in der Konzeption der Curricula, historisches Fachwissen, fach- bzw. hier auch epochenübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen auszuweisen. Die Curricula entsprechen dabei den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Insbesondere auf Masterniveau wird dabei durch das Angebot von forschungspraktischen Elementen die notwendige Forschungsorientierung der fachhistorischen Masterstudiengänge gestärkt sowie der Versuch unternommen, Forschungsorientierung mit Praxisbezügen zu verzahnen. Auf diese Weise kann auch die Anbahnung von Schlüsselkompetenzen gestärkt werden. Fach- und Methodenwissen wird in den Curricula im Schwerpunkt epochenspezifisch vermittelt. Eine globaler orientierte Theoriekompetenz, die sich allgemein an geschichtswissenschaftlicher Theoriebildung orientiert, könnte hingegen gestärkt werden und sollte in den Modulbeschreibungen auch zum Ausdruck gebracht werden **[Monitum 4]**. Die Modulbeschreibungen sind durchweg überarbeitungsbedürftig. Insbesondere sollten die zu erwerbenden Kompetenzen explizit als solche ausgewiesen werden. Dabei sollte in den lehrerbildenden Teilstudiengängen (vgl. Kap. 3.1.3) eine Orientierung an den fachlichen Standards der KMK erfolgen **[Monitum 2]**. Für den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang müssen die Sprachvoraussetzungen in der Prüfungsordnung definiert sein **[Monitum 8]**.

Die Organisation des Studiums in Modulen, die aus mehreren Einzelveranstaltungen bestehen, könnte dabei noch deutlicher entwickelt sein. Die lehrerbildenden Teilstudiengänge fügen sich curricular sowohl in das universitätsweite Modell der Lehramtsausbildung als auch in die besonderen curricularen Erfordernisse des Fachcurriculums Geschichte ein. Dabei sind vor allem auch die nach § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte eingehalten. Curricular deutlicher ausdifferenziert werden könnte die Schulartspezifik der Lehramtsstudiengänge nach HRG und Gym/Ge. Zwar erfolgt hier eine überzeugend nachvollziehbare kompetenzorientierte Beschreibung der Modulhalte auf einer globalen fachdidaktischen Ebene in den geschichtsdidaktischen Theoriemodulen, insbesondere für das Praxissemester mit konkretem Bezug zu unterschiedlichen Schultypen könnte jedoch nach HRG und Gym/Ge ausdifferenziert werden, zum Beispiel im Rahmen einer Binnendifferenzierung **[Monitum 9]**.

Die Prüfungsformen prüfen die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Kompetenzen ab. Fachlich ist es sinnvoll und begründbar, dass die Prüfungsform von schriftlichen Ausarbeitungen den Schwerpunkt bildet. Wenn die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen ist, muss das didaktische Konzept dieser Prüfungsform jedoch deutlich aus der Modulbeschreibung hervorgehen. Dabei darf ein Portfolio nicht lediglich das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen, sondern muss den Charakteristika einer tatsächlichen Modulprüfung entsprechen **[Monitum 3]**. Insgesamt ist es aber gewährleistet, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsleistungen kennen lernen.

Die lehrerbildenden Teilstudiengänge fügen sich inhaltlich wie formal konsistent in das universitätsweit angewandte Modell der Lehramtsausbildung an. Kritisch anzumerken ist im Interesse der Universität allein die Tatsache, dass die jüngst in enger zeitlicher Taktung erfolgenden Eingriffe des Schulministeriums in die Lehramtsausbildung einer mittelfristig angelegten und zielorientierten Planung der Studiengangsreformen abträglich zu sein scheinen.

Unter diesen Umständen mag es zu der – momentan allerdings nicht festzustellenden – Situation kommen, dass Änderungen der universitären Curricula nicht jederzeit transparent dargestellt werden können.

Die Dokumentation der Module ist vollständig. Ein Modulhandbuch mit Stand vom Dezember 2013 ist für die Studierenden über das INFO-Navi online zugänglich. Die zeitnahe Veröffentlichung des aktuellen Modulhandbuches ist umgehend zu gewährleisten.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells soll sowohl für traditionelle geisteswissenschaftliche Berufsfelder wie Bildungseinrichtungen, Medien, Museen, Archive, Verlage o.ä. qualifizieren als auch für andere Bereiche, in denen eine aufgeschlossene, differenziert denkende, mit der Historizität von Vorstellungen, faktischen Gegebenheiten und kulturellen Praktiken vertraute Persönlichkeit mit Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz erforderlich ist. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang kann neben dem explizit auf Berufsfeldorientierung ausgerichteten Ergänzungsmodul das weitere Ergänzungsmodul für ein Praktikum genutzt werden. Im Masterstudium ist bei der Ein-Fach-Variante ein curricular begleitetes Praktikum vorgesehen, das tiefere Einblicke in die Organisation und Arbeitsweise von außeruniversitären Institutionen mit Bezug zur historischen Forschung liefern soll.

Am Historischen Institut gibt es die Stelle einer Beauftragten für Praxis und Beruf, die für den Austausch zwischen Universität und Praxis sowie für Beratung und spezifische Angebote zuständig ist. Durch den Austausch wurde beispielsweise die Studienrichtung „Public History“ im Masterstudium initiiert.

Bewertung:

Durch die Integration forschungspraktischer Elemente vor allem in die fachhistorischen Masterstudiengänge besteht die Möglichkeit, bereits während des Studiums auch wissenschaftsnahe Berufsfelder außerhalb der Hochschule kennen zu lernen. Hier verzahnt sich das Studiengangskonzept mit dem konkreten Studienprogramm. Genauer ausgewiesen werden könnte, auf welche Weise eine Betreuung in diesen Studiengangselementen erfolgt, welche außeruniversitären Kooperationsarten denkbar und gewünscht sind und wem die Betreuung der Forschungspraktika jenseits einer Stelle einer Beauftragten für Praxis und Beruf obliegt.

Das Konzept der lehrerbildenden Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung von grundlegenden beruflichen Kompetenzen, wobei eine Ausdifferenzierung nach HRG und Gym/Ge insbesondere in den Praxismodulen wünschenswert wäre (vgl. Kap. 3.1.2). Insgesamt zeichnet sich das Masterstudium in diesem Bereich jedoch durch eine sehr gut gelungene Verzahnung von Theorie und theoriegeleiteter Reflexion über Praxis aus und bereitet auf diese Weise auf die unterrichtspraktischen Tätigkeiten im Vorbereitungsdienst vor. Der Anteil fachwissenschaftlicher Studienanteile und dessen epochenspezifische Streuung vermittelt den Studierenden zudem ein breit ausgewiesenes Basiswissen für die jeweiligen Schulformen und orientiert sich an den unterschiedlichen Erfordernissen der jeweiligen Schulformen.

Im Verlaufe der Begehung wurde deutlich, dass über das Forschungspraktikum im Master of Education noch keine Erfahrungen vorliegen, so dass dieses Element lediglich aufgrund der dafür gefundenen Normierungen beurteilt werden konnte.

3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Geschichte gibt es 22 Professuren (davon drei Juniorprofessuren) und 21,5 Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie eine Abordnung aus dem Schuldienst.

Sächliche Ressourcen, dabei insbesondere Bibliotheken und eine Arbeitsstelle „Geschichte und Film“, sind vorhanden.

Bewertung:

Die personelle Ausstattung der Lehrereinheit ist unter der Voraussetzung, dass künftig freiwerdende Stellen von Hochschullehrer/innen/n wiederbesetzt werden können, ausreichend. Das Vorhandensein von mehreren sektoral ausgerichteten Professuren sichert eine über den Durchschnitt hinausgehende themendifferente Breite des Lehrangebotes, so dass eine Betreuung der Studierenden auch nach deren inhaltlichen Bedürfnissen gewährleistet ist.

Das Historische Institut verfügt über drei Hochschullehrer/innen/stellen im Bereich Didaktik der Geschichte, von denen zwei über eine fachwissenschaftliche Teildomination verfügen. Damit wird vor allem der hohen Zahl an Studierenden im Bereich Lehramt Geschichte Rechnung getragen. Die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben dürfte jedoch bei diesen Hochschullehrer/innen/n deutlich über dem Durchschnitt der Kolleg/inn/en im Historischen Institut liegen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um Lehre adäquat durchführen zu können.

3.2 Studiengang und Teilstudiengänge „Mittelalterstudien“

3.2.1 Profil und Ziele

Das Programm „Mittelalterstudien“ kann als Ein-Fach-Masterstudiengang und als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Modell studiert werden. Ziel ist die forschungsorientierte Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in einem Bachelorstudium mit mediävistischen Anteilen erworben worden sind. Die Studierenden sollen ihr Wissen um die mittelalterliche Welt erweitern und Methoden der Mittelalter-Forschung erwerben. Zugleich sollen sie Spezialkompetenzen für die mediävistische Forschung in einem Schwerpunktgebiet ausbauen. Der Studiengang soll zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Zudem sollen die Studierenden ein historisch basiertes Verständnis für gegenwartsrelevante Problemhorizonte entwickeln.

Die Studienprogramme werden von den Disziplinen und den inner- und außeruniversitären Einrichtungen getragen, die das Zentrum für Mittelalterstudien in Köln (ZEMAK) bilden. Dabei sind auch kleine Fächer wie die Byzantinistik, die Judaistik oder die Mittellateinische Philologie einbezogen. Zulassungsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss mit einem mediävistischen Anteil von mindestens 5 LP und der Mindestnote 2,5. Zudem werden Englischkenntnisse auf Niveau B2, Kenntnisse einer weiteren Arbeitssprache auf Niveau B1, Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums oder Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums verlangt. Ein Nachholen von Sprachanforderungen ist möglich. Für Auslandsaufenthalte kann auf die Kontakte und Einrichtungen der beteiligten Fächer zurückgegriffen werden.

Das Konzept hat sich laut Antrag weitgehend als tragfähig erwiesen. In Reaktion auf die Ergebnisse von Studierendenbefragungen wurden zum Beispiel die obligatorischen und fakultativen interdisziplinären Anteile erhöht und der Selbststudienanteil vergrößert.

Bewertung:

Der Studiengang „Mittelalterstudien“ hat einschließlich seiner Teilbereiche nach den vorgelegten Unterlagen einen interdisziplinären und stark forschungsorientierten Ansatz. Er kann auf die breiten thematischen Angebote im Zentrum für Mittelalterstudien in Köln (ZEMAK) zurückgreifen und dürfte dadurch, im Vergleich auch zu ähnlich gelagerten Studienangeboten im deutschsprachigen Raum, eine durchaus überdurchschnittliche thematische Breite aufweisen.

Freilich wurden im Rahmen der Begehung unübersehbare Defizite mehr als deutlich. Dass erste Absolvent/inn/en des Studienganges erst sechs Jahre nach dem Beginn des Studienbetriebs im WS 2008/09 abgeschlossen haben¹, weist auf strukturelle Probleme hin, die mit Hilfe einer Veränderung des Curriculums angegangen und in kurzer Frist behoben werden müssen (siehe Kap. 3.2.2). Ebenfalls ein Ergebnis struktureller Probleme mag es sein, dass der Kontakt unter den (insgesamt kaum 20 eingeschriebenen) Studierenden offenkundig nicht sonderlich stark entwickelt ist.

Im Übrigen wird auf die Bewertung im Abschnitt 3.1.1. (Absätze 1 und 2) verwiesen.

3.2.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum setzt sich beim Ein-Fach-Studium zusammen aus zwei Modulen „Grundkompetenzen“, zwei interdisziplinären Modulen und zwei Schwerpunktmodulen aus einer der beteiligten Disziplinen (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Byzantinistik, Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung, Mittelalterliche Geschichte, Mittellateinische Philologie, Judaistik, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik). Ein besonderer Schwerpunkt kann in den fünf erstgenannten Disziplinen gesetzt werden, indem beide Schwerpunktmodule in einer Disziplin belegt werden. Hinzu kommt ein Modul „Ergänzende mediävistische Studien“. Beim Studium im Zwei-Fach-Modell wird von jedem Modultyp nur ein Modul studiert. Wird die Masterarbeit im anderen Fach geschrieben, entfällt zusätzlich das Modul zu den ergänzenden Studien.

Auf Grund von Rückmeldungen in der Studienberatung sind Modifikationen vorgenommen worden wie zum Beispiel die Einführung der Möglichkeit, Praktika in den ergänzenden Studien anerkennen zu lassen, oder die Etablierung eines interdisziplinäres Ringseminars, die ab dem laufenden Wintersemester erfolgt.

In allen Varianten sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung:

Das Curriculum erweist sich im Ein-Fach- wie im Zwei-Fach-Studium als überraschend additiv. Gegenseitige Bezüge zwischen den beteiligten Fachdisziplinen treten weniger stark in Erscheinung, als man das von einem interdisziplinär angelegten Studiengang erwarten würde. Dadurch entsteht derzeit – auch nach Befragung der Beteiligten – der Eindruck eines eher unverbundenen Nebeneinanders. Seinen Ausdruck findet das u.a. darin, dass nicht weniger als 14 disziplinäre Schwerpunktmodule definiert werden. Es sollte überlegt werden, die Interdisziplinarität der schon jetzt so bezeichneten Aufbaumodule AM 1 und AM 2 deutlicher zu profilieren.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dass das Curriculum im Ein-Fach- wie im Zwei-Fach-Studium um eine studiengangsspezifische, interdisziplinäre Einführungsveranstaltung zu ergänzen ist **[Monitum 10]**. Dabei kann es sich nicht um ein weiteres Basismodul handeln, in dem Grundkompetenzen vermittelt werden, sondern eine solche Veranstaltung könnte durch den Um- bzw. Ausbau des bisher im AM 1 eher versteckten Mediävistischen Ringseminars entstehen, das gegebenenfalls durch eine entsprechende Ringvorlesung mit der Vorstellung disziplinspezifischer Erkenntnisziele verbunden werden könnte.

Gerade die offensichtlich unter den Lehrenden deutlich ausgeprägte Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation sollte dringend dazu genutzt werden, gemeinsame Exkursionen für Studierende dieser beiden Studiengänge verpflichtend zu machen **[Monitum 11]**. Der Standort Köln ermöglicht ohne wesentlichen Aufwand eine Fülle von Tagesexkursionen in Museen, Bibliotheken,

¹ Die Studierendenzahlen lagen sowohl im Ein-Fach- als auch im Zwei-Fach-Studium bis zum Sommersemester 2012 jeweils bei ein bis drei Studierenden.

Archive oder zu sonstigen, mediävistisch einschlägigen Zielen. Darüber hinaus sollte eine verpflichtende „Große Exkursion“ vorgesehen werden. Um nur Möglichkeiten einer solchen Veranstaltung zu nennen, seien als denkbare Ziele etwa Rom, Toledo, Istanbul oder Paris genannt; diese Ziele jeweils unter Begleitung von mehreren, aus verschiedenen beteiligten Disziplinen stammenden Hochschullehrer/innen anzusteuern, wäre ein Alleinstellungsmerkmal des Studienprogramms und würde einen bedeutsamen Erkenntnisgewinn für die Studierenden mit sich bringen.

Die Lehr- und Lernformen innerhalb des Studienprogramms sind den curricularen Zielen angemessen und zu den jeweils im Modulhandbuch aufgeführten Kompetenzen passgenau gewählt. Die Modulprüfungen sind ebenso einwandfrei passfähig. Ob in den Schwerpunktmodulen SM 5 und SM 6 (Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung I und II) tatsächlich eine schriftliche Hausarbeit angemessen ist, sollten die Verantwortlichen jedoch bedenken; hier wären auch andere Formen denkbar, sind aber keineswegs zwingend.

Die Dokumentation der Module ist vollständig. Ein Modulhandbuch mit Stand vom Dezember 2013 ist für die Studierenden über das INFO-Navi online zugänglich. Die zeitnahe Veröffentlichung des aktuellen Modulhandbuches ist umgehend zu gewährleisten.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für die mediävistische Forschung qualifizieren, aber auch berufliche Perspektiven außerhalb der Hochschule eröffnen. Dazu sollen insbesondere Schlüsselkompetenzen wie Team-, Diskussions-, und Präsentationsfähigkeit gestärkt und zudem eine breite Allgemeinbildung über Disziplingrenzen hinweg vermittelt werden, die in typischen Berufsfeldern für Geisteswissenschaftler/innen wie Kulturarbeit oder Medien angewandt werden können. Zudem hängt die Berufsorientierung auch vom vorhergehenden Bachelorstudium und der Schwerpunktsetzung im Masterstudium ab. Eine unmittelbare Qualifikation soll für alle Tätigkeiten vermittelt werden, in denen es um die Dokumentation, den Erhalt und die Vermittlung mittelalterlicher Kultur für die Gegenwart geht, wie zum Beispiel Archive oder Museen. Hier wird die Verbindung zur Praxis unter anderem darüber gesucht, dass Lehrbeauftragte aus entsprechenden Institutionen in das Studium eingebunden werden.

Bewertung:

Die erst jüngst erbrachten ersten Abschlüsse erlauben noch keine Rückschlüsse auf die Richtigkeit der Annahme, dass dieser Studiengang sowohl für die Forschung als auch für berufliche Perspektiven außerhalb der Hochschule qualifizieren kann. Insofern ist derzeit keine Aussage darüber möglich, ob das Studienprogramm die eigenen Absichten auch erfolgreich einlösen kann.

Unter dieser Voraussetzung aber lässt sich sagen, dass eine breit angelegte mediävistische Kompetenz mit starkem Anteil an Interdisziplinarität für künftige berufliche Tätigkeiten im Bereich von Kulturarbeit, Medien und jeder Form von vermittelnder Tätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit nützlich ist. Inwieweit eine unmittelbare Qualifikation für die Tätigkeit in der Forschung für Absolvent/inn/en dieses Studiengangs erreichbar ist, hängt u.a. von der hier nicht zu diskutierenden Frage ab, ob Promotionsordnungen der UzK für Absolvent/inn/en des Studienprogramms Möglichkeiten zu disziplinären Promotionen bzw. Promotionsstudiengängen eröffnen.

3.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Zur Durchführung des Studiengangs wird auf die Ressourcen der beteiligten Fächer zurückgegriffen.

Bewertung:

Die personellen und sächlichen Ressourcen daraufhin zu überprüfen, ob sie für die Durchführung des Studienprogrammes ausreichend sind, ist angesichts der Tatsache, dass lediglich Informationen über die Lehrereinheit Geschichte vorgelegt wurden, in ganzer Breite nicht möglich. Die Auflistung der den Studiengang tragenden Professuren lässt jedoch erkennen, dass die angebotenen Module unter fachlichem Aspekt personell abgedeckt sind. Dabei wurde von den befragten Hochschullehrer/inne/n versichert, dass derzeit und mittelfristig keinerlei Engpässe erkennbar bzw. zu erwarten seien.

Vgl. im Übrigen die Aussagen unter 3.1.4

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
2. In den Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen durchgehend als solche ausgewiesen werden. Dabei sollte in den lehrerbildenden Teilstudiengängen eine Orientierung an den fachlichen Standards der KMK erfolgen.
3. Wenn die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen ist, muss das didaktische Konzept aus der Modulbeschreibung hervorgehen. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.
4. Die Beschreibung der Module sollte in stärkerem Maße theorieorientiert erfolgen.
5. Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, wie sich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity als Bestandteile des Leitbildes der Universität in den Curricula niederschlagen.
6. Die unbegrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen sollte dringend überdacht und durch eine maximal zweimalige Wiederholbarkeit einer erstmals nicht bestandenen Prüfung ersetzt werden.

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“ und den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

7. Für die Studienrichtung „Mittelalterliche Geschichte“ muss das Lateinum als Voraussetzung definiert werden.

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

8. Die Sprachvoraussetzungen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen

9. Die Fachdidaktikmodule sollten eine Lehramtsspezifik beinhalten.

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

10. Im Curriculum muss eine studiengangsspezifische Einführungsveranstaltung verbindlich vorgesehen sein.
11. Exkursionen sollten verpflichtend im Curriculum verankert werden.

Hinweis zum Modell „Studieren in Köln“

12. Die Musterprüfungsordnungen sollten zu Rahmenprüfungsordnungen weiterentwickelt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zu Veränderungsbedarf wird auf die Kriterien 2.3 und 2.5 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelor- und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang, für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“, den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Geschichte“ und den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

- Für die Studienrichtung „Mittelalterliche Geschichte“ muss das Lateinum als Voraussetzung definiert werden.

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

- Die Sprachvoraussetzungen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

- Im Curriculum muss eine studiengangsspezifische Einführungsveranstaltung verbindlich vorgesehen sein.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Wenn die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen ist, muss das didaktische Konzept aus der Modulbeschreibung hervorgehen. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

- In den Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen durchgehend als solche ausgewiesen werden. Dabei sollte in den lehrerbildenden Teilstudiengängen eine Orientierung an den fachlichen Standards der KMK erfolgen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

- Die Beschreibung der Module sollte in stärkerem Maße theorieorientiert erfolgen.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, wie sich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity als Bestandteile des Leitbildes der Universität in den Curricula niederschlagen.
- Die unbegrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen sollte dringend überdacht und durch eine maximal zweimalige Wiederholbarkeit einer erstmals nicht bestandenen Prüfung ersetzt werden.
- Die Musterprüfungsordnungen sollten zu Rahmenprüfungsordnungen weiterentwickelt werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen

- Die Fachdidaktikmodule sollten eine Lehramtsspezifität beinhalten.

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ und den Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

- Exkursionen sollten verpflichtend im Curriculum verankert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA, in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG und Gym/Ge),
- „Mittelalterstudien“ (im 2-Fächer-MA).

sowie die Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.) und
- „Mittelalterstudien“ (M.A.).

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.